



Abteilung Soziales/Gesellschaft
Sozialamt, Walhallastrasse 2, Postfach, 9320 Arbon
Telefon 071 447 61 63, www.arbon.ch

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch	08.30-12.00	14.00-17.00 Uhr
Donnerstag	08.30-12.00	14.00-18.00 Uhr
Freitag	08.30-14.00	durchgehend

Entschädigungsantrag für Gastfamilien

Gastfamilien, die Flüchtlingen aus der Ukraine längerfristig eine Unterkunft in Arbon anbieten, haben ab dem Monat, in welchem die Globalpauschale fliest, Anspruch auf eine Entschädigung. Für die Ausrichtung dieser Entschädigung ist das Sozialamt Arbon zuständig. Es ist die Aufgabe des Sozialamtes Arbon, mit den Gastfamilien zu prüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Entschädigung erfüllt sind.

Um den Entschädigungsanspruch zu prüfen, bitten wir Sie, das Antragsformular wahrheitsgetreu auszufüllen und beim Schalter des Sozialamtes abzugeben.

Angaben zur Gastfamilie

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
Geburtsdatum _____
Telefonnummer _____
Email _____
IBAN _____
Name der Bank _____

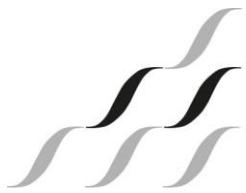
Wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine wohnen bei Ihnen und seit wann?

Anzahl Personen: _____
Datum: _____

Haben Ihre Gäste den Schutzstatus S beim Bundesasylzentrum beantragt/erhalten?

beantragt erhalten

Datum: _____



Personalien der Flüchtlinge aus der Ukraine

Erwachsene

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Zivilstand _____

Nationalität _____

Geschlecht Mann Frau

Telefonnummer _____

Reisepass Nummer _____

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Zivilstand _____

Nationalität _____

Geschlecht Mann Frau

Telefonnummer _____

Reisepass Nummer _____

Kinder

Name _____

Vorname _____

Geschlecht M F M F M F M F

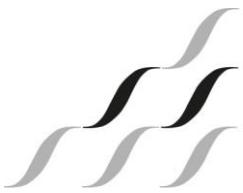
Geburtsdatum _____

Name _____

Vorname _____

Geschlecht M F M F M F M F

Geburtsdatum _____



Angaben zur Unterkunft

Separate Wohneinheit

Ja

Adresse _____

Anzahl Zimmer _____

Kochgelegenheit gemeinsam separat

Sanitäre Einrichtungen gemeinsam separat

Bitte führen Sie die allgemeine Ausstattung
hier auf (z.B. Radio, Internet, Waschmaschine
usw.): _____

Weitere wichtige Informationen zur Unterkunft: _____

Integriert in den eigenen Haushalt

Ja

Wie viele Personen leben normalerweise im
Haushalt (ohne Flüchtlinge)? Erwachsene _____ Kinder _____

Anzahl Zimmer gesamt? _____

Anzahl Zimmer für Flüchtlinge? _____

Kochgelegenheit gemeinsam separat

Sanitäre Einrichtungen gemeinsam separat

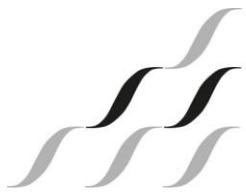
Bitte führen Sie die allgemeine Ausstattung
hier auf (z.B. Radio, Internet, Waschmaschine
usw.): _____

Weitere wichtige Informationen zur Unterkunft: _____

Erhalten Sie bereits eine Entschädigung für das Wohnangebot?

Ja Nein

Wie lange sind Sie bereit, die Flüchtlinge aus der Ukraine bei Ihnen unterzubringen?



Allgemeines

1. Die Gastfamilien werden wie folgt entschädigt:
 - Fr. 200.00 pro Erwachsene/Monat
 - Fr. 100.00 pro Kind/Monat
2. Die Entschädigung an Gastfamilien wird frühestens ab dem Monat ausgerichtet, ab welchem die Gemeinde Anspruch auf die Globalpauschale hat.
3. Die Unterstützung ist unabhängig der Anzahl der zur Verfügung gestellten Zimmer zu verstehen.
4. Die Auszahlung erfolgt jeweils rückwirkend nach Vollendung eines Monates (Beispiel Auszahlung am 01. Mai 2022 für den Monat April 2022) direkt an die Gastfamilie. Der Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die Flüchtlinge den gesamten Monat in der zur Verfügung gestellten Unterkunft wohnen konnten.
5. Sämtliche Änderungen im Haushalt, bei der Anzahl Personen oder ein Wegzug usw. sind den Sozialen Diensten umgehend und unaufgefordert zu melden.

Ort und Datum

Unterschrift

AntragsstellerIn / Antragsteller